

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	05.04.2022
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 757/2021-9
Stand	24.03.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 betr. Kreuzungsbereich Uedorfer Weg / L281 in Bornheim

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 16.12.2021 hat die Verwaltung für die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 11.01.2022 den Sachverhalt wie folgt dargestellt:

Derzeit liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über eine erhöhte Verkehrsgefährdung ausgehend von dem beschriebenen Sachverhalt vor. Es bestehen dennoch keine grundsätzlichen Bedenken, das Erfordernis der beantragten Maßnahmen unter dem Aspekt „Leichtigkeit des Straßenverkehrs“ mit nachgeordneter Priorität zu prüfen.

Allerdings können die notwendigen Überprüfungen aufgrund der personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde, den noch abzuarbeitenden älteren Prüfaufträgen und der Vielzahl der sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben nur mit deutlicher Verzögerung erfolgen.

Daraufhin hat der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten in seiner Sitzung am 11.01.2022 hat der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten in seiner Sitzung am 11.01.2022 beschlossen,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und
2. dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, für die auf dem Uedorfer Weg in östlicher Fahrtrichtung vor der Einmündung L 281 vorhandene Wegweisertafel (VZ 434 StVO)
 - 2.1. die Verlagerung des Standortes um rund 40 m in westlicher Richtung vor den dort einmündenden Wirtschaftsweg sowie
 - 2.2. die aufgeführten Fahrtziele

im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss hat dazu anschließend in seiner Sitzung am 20.01.2022 beschlossen,

1. die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und
2. die Verwaltung zu beauftragen, für die auf dem Uedorfer Weg in östlicher Fahrrichtung vor der Einmündung L 281 vorhandene Wegweisertafel (VZ 434 StVO)
 - 2.1. die Verlagerung des Standortes um rund 40 m in westlicher Richtung vor den dort einmündenden Wirtschaftsweg sowie
 - 2.2. die aufgeführten Fahrtziele

im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 StVO zu prüfen und den Ausschuss über die Ergebnisse zu informieren.

Die Verwaltung strebt eine möglichst zeitnahe Bearbeitung an. Allerdings können die notwendigen Überprüfungen aufgrund der weiterhin bestehenden personellen Vakanzen bei der Verkehrsbehörde, den noch abzuarbeitenden älteren Prüfaufträgen, der Vielzahl der sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben und der erforderlichen Beteiligung externer Behörden voraussichtlich erst im Laufe des 2. Halbjahres 2022 abgeschlossen werden.

Anlage

Anregung vom 16.12.2021